

MERKBLATT NR. 4



Gemein- sames Erbe

Die Bäume in unseren Gärten stellen ein gemeinsames, lebendes Erbe erster Güte für den Erhalt der Lebensqualität dar.

Ihre Bedeutung im urbanen Raum ist deshalb umso grösser, weil sie eine wesentliche Rolle für die Klimaverbesserung spielen. Daher sollte ihrer Langlebigkeit ein grosses Gewicht beigemessen werden. Falls ihr Lebensraum erhalten bleibt, ist der Bestand langfristig gesichert und ein Beitrag gegen Hitzeinseln geleistet.

Ein Baumkataster erlaubt es, den Wert der einzelnen Bäume zu erfassen. Vielleicht besitzen Sie, ohne es zu wissen, einen eigentlichen Schatz.

Bäume **gliedern die Landschaft** und erfüllen viele **ökologische**, wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und ästhetische Funktionen. Sie **regulieren das Klima**, zeichnen sich als Luftfilter aus, lagern CO₂ ein, geben Wasser weiter und spenden **wohltuenden Schatten**. Studien weisen nach, dass dank der gelieferten **ökosystemischen Dienstleistungen***, jeder in eine Pflanzung in Städten investierte Franken dreimal mehr einbringt. Bäume sind eng verknüpft mit **Lebensräumen**. Sie erhöhen den Wert des Grundeigentums. Der Baumbestand in den Schweizer Parks und Gärten ist von hohem Wert. Die Erhaltung und Erneuerung der stattlichen Altbäume sind wichtig für die Gemeinschaft.



Referenzen:
- Projekt «Bäume in der Stadt» der Grün Stadt Zürich
- www.ssg.ch/documents/Projekt_Baume.pdf

Der Platz des Baumes

Grundsätze



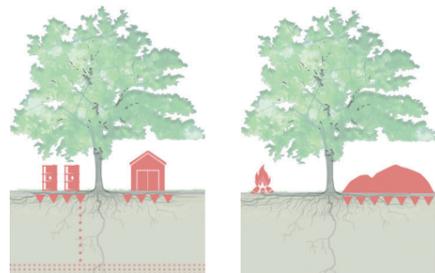
Gut zu wissen



Tipps und Tricks

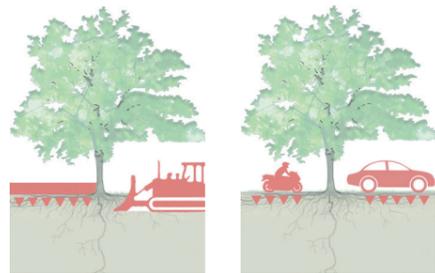


Der Lebensraum des Baumes entspricht dem Volumen von Wurzelsystem und Baumkrone. Dieser Bereich wird durch den Kronen-Durchmesser am Boden und zusätzlichen zwei Metern bestimmt und ist von jeder Anlage und jedem Eingriff, selbst nur zeitweiligen, freizuhalten. (Quelle: www.vssg.ch)



Giftige Chemikalien und Anlagen

Brände und Ablagen (Erde, Kompost)



Aushub / Aufschüttung (in Extremfällen per Hand auszuführen)

Verdichtung (selbst nur einzelfallweise)

PFLANZREGELN

Die kantonalen Vorschriften setzen die Abstände und zulässigen Höhen fest. Ausnahmen sind möglich nach Ablauf der dreissigjährigen Frist oder im Rahmen der Regeln für gute Nachbarschaft (siehe Merkblatt 1).

VORSCHRIFTEN GEMÄSS GESUNDEM MENSCHENVERSTAND

Der gesunde Menschenverstand besagt, dass der Abstand der Pflanzung gegenüber der Grundstücksgrenze der Höhe des ausgewachsenen Baumes zu entsprechen hat: Aus Sicherheitsgründen, Verringerung der Beschattung des anliegenden Grundstückes, Gewährleistung einer Aussicht. Man nehme einen 45°-Grad-Winkel an. Damit kann eine gute Entwicklung der Pflanzung, ähnlich einem Waldrand, gewährleistet werden. Gemäss dem Prinzip «Die Kleinen vorne» - wie bei einer Fotoaufnahme.

ERSATZPFLANZUNGEN

In fast allen Gemeinden können Bäume (deren Durchmesser 20 cm übersteigt) oder Pflanzenenssembles (Hecken, Reihen, Obstgärten, Haine) nur mit einer Bewilligung der Behörden gefällt werden. Diese können Ersatzpflanzungen verlangen. Die finanzielle Schätzung erfolgt gemäss VSSG-Richtlinien. Der Grundbesitzer kann entweder auf seinem Grund neu pflanzen, um längerfristig den Wert der gefällten Bäume zu ersetzen, oder einen Ersatzbetrag in einen Fonds für Pflanzungen auf öffentlichem Grund leisten.

WERT FÜR DAS KLIMA

Ein ausgewachsener Baum kann mit seiner Verdunstung die gleiche Abkühlung liefern wie fünf Klimaanlagen. Der Wind trägt die Feuchtigkeit der Laubkrone dahin, ein Gefühl der Frische entsteht.

LEBENSFLÄCHE

Der Verzicht auf Chemikalien (Salz und Herbizide) schafft ein gutes Klima für die Bodenlebewesen, insbesondere die für die Baumwurzeln unabdingbaren Mykorrhizen*. Ein durchlässiger, nicht verdichteter Boden im ganzen Lebensraum trägt zur Langlebigkeit des Baumes bei.

ANGEPASSTE BAUMARTEN

Bevorzugen Sie einheimische und seltene Baumarten, welche eine wichtige Rolle im Ökosystem spielen: z.B. Wildbirne, Flatterulme oder Bienenweiden wie Wildkirsche, Linde und Apfelbaum. Wählen Sie Pflanzen, die dem Klima, der Exposition und dem Boden angepasst sind. Zur Erläuterung: Buchen kommen schlecht mit nur geringen Niederschlagsmengen aus (siehe Merkblatt 12). Falls keine einheimische Art Ihrem Vorhaben entspricht, kann auch die eine oder andere exotische Baumart verwendet werden (sofern sie nicht auf der schwarzen Liste steht).

RÜCKSICHTSVOLLER SCHNITT

Respektieren Sie die natürliche Wuchsform Ihrer Bäume und schneiden Sie rücksichtsvoll. Ein harter Baumschnitt verteuert den zukünftigen Unterhalt und beeinträchtigt das Erscheinungsbild.

Zur Gewährleistung der zahlreichen Vorteile welche Bäume haben, sollte jeder gefällte Baum ersetzt werden. Der beste Zeitpunkt für Pflanzungen ist Ende Herbst.

*

Damit Sie im Sommer Frische geniessen können, pflanzen Sie die Laubbäume südlich Ihres Hauses. Im Gegenzug werden im Winter die laubfreien Bäume die Sonnenstrahlen durchlassen.

*

Ein toter Baum ist nicht unnütz. Lassen Sie mindestens den Stamm als Insektenhotel und andere Kleinlebewesen stehen. Zudem dient er auch als Kletterhilfe für rankende Pflanzen.

*

Schätzen Sie das ungefähre Alter ihrer Bäume: Multiplizieren Sie den Stammdurchmesser auf Brusthöhe mit dem Faktor 1,5 für Pappeln und 3 für Eichen und für andere langsam wachsende Baumarten.

*

Je älter ein Baum wird, desto mehr weisen die Samen ein anpassungsfähiges und robustes genetisches Gedächtnis auf und desto mehr verschiedene Lebewesen finden auf ihm einen Unterschlupf. Die Biodiversität eines Laubbaums kann alle 100 Jahre um 30 Prozent zunehmen.

*Ökosystemleistungen: Güter und Dienstleistungen (Produktion, Unterstützung, Regulierung, Kultur die von der Natur bereitgestellt werden und auf die der Mensch angewiesen ist.

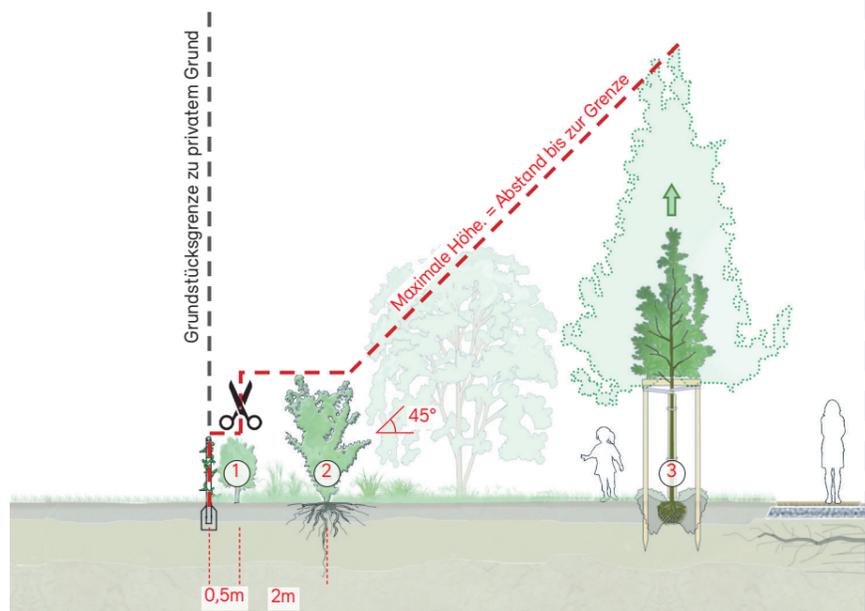
*Mykorrhizen: symbiotische Verbindung zwischen Pflanzenwurzeln und Pilzen. Sie verbessern die Nahrungsaufnahme und die Gesundheit der betreffenden Pflanzenarten

Pflanzabstand und Lebensraum des Baumes

Legende

- Grundsätze des gesunden Menschenverstands, um die Vielzahl an Reglementen in den Schweizer Städten und Gemeinden zu veranschaulichen.
- Niederhecken dürfen die vorgeschriebene maximale Zaunhöhe nicht überschreiten. Kräuter, Spalierbäume und rankende Pflanzen können sich an den Zaun anlehnen oder in einem Abstand von weniger als 50 cm zur Grundstücksgrenze gepflanzt werden.
- Sträucher, geschnittene Hecken und niederstämmige Fruchtbäume von weniger als 2 Metern Höhe, können bis zu 50 cm an die Grundstücksgrenze gepflanzt werden.

Freie Hecken und hochstämmige Bäume werden in einem Abstand zur Grundstücksgrenze gepflanzt, der ihrer natürliche Wuchshöhe entspricht. Dies gilt auch für Ersatzpflanzungen.



Lebensraum des Baumes

